

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

### über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am Donnerstag, 15. Dezember 2022  
Beginn 19.15 Uhr  
Ende 21.00 Uhr

im Gemeindeamt Hainfeld, Kultursaal  
Die Einladung erfolgte am 07. Dezember 2022  
durch Kurrende

#### **ANWESEND WAREN:**

Bürgermeister Albert PITTERLE  
StR Alois BUDER  
StR Christian KÖBERL  
StR Ingrid SPERL  
GR Sandra BAUER  
GR Bernhard HEINDL  
GR Willibald PITTERLE  
GR Genovefa SCHEIBENREITER  
GR Ing. Thomas SCHWEIGER  
GR Isabell STELLA-EDELBAUER  
GR Romina WAIS

Vbgm. Andreas KLOS  
StR Thomas FARNBERGER  
StR Johann SCHILDBECK  
StR Anita ZEHETMAYER  
GR Manuel GÖLß  
GR Lydia PITTERLE  
GR Marcus PLONINGER  
GR Helmut SCHMÖLZ  
GR Peter SPERL  
GR Mag. Peter TERZER

#### **SCHRIFTFÜHRER:**

Michaela FENNES

#### **ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

StA. Dir. Ing. Oliver SPECK

#### **ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

GR Sandra BÖHMWALDER      GR Martin SEIDLBOCK

#### **NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

**Vorsitzender: Bürgermeister Albert PITTERLE**

**Die Sitzung war ÖFFENTLICH**

**Die Sitzung war beschlussfähig**

Herr Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Die Einladung zur Sitzung ist termingerecht zugegangen.

Entschuldigt ist Frau GR Sandra Böhmwalder, Herr GR Martin Seidlböck  
Herr Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Herr Bürgermeister berichtet, dass vier Anträge von der ÖVP vorliegen.

Danach führt der Bürgermeister die Abstimmung auf Aufnahme der vier Anträge im Tagesordnungspunkt 2) „Eingänge und Berichte“ durch und wird dies einstimmig zur Kenntnis genommen.

### **1. Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der letzten Sitzung vom 14.09.2022.**

Gegend die Verhandlungsschriften vom 14.09.2022 gibt es keine Einwände, sie gelten daher als genehmigt und werden unterfertigt.

### **2. Eingänge und Berichte des Vorsitzenden**

- Essen auf Rädern  
Herr Bürgermeister berichtet, dass das Essen auf Rädern ab 01.01.2023 erhöht wird. Die Erwachsenenportion wird von € 5,90 auf € 7,00 (exkl. USt) und die Kinderportion von € 2,95 auf € 3,50 (exkl. USt) erhöht.
- Traisen – Gölsental Regionalentwicklungs GmbH – Jahresabschlüsse 2019 und 2020  
Herr Bürgermeister berichtet, dass die geprüften Jahresabschlüsse 2019 und 2020 von der Traisen – Gölsental Regionalentwicklungs GmbH zur Kenntnis vorliegen.
- Neujahrskonzert Musikschule 06.01.2023  
Herr Bürgermeister berichtet, dass am 06.01.2023 das 31. Neujahrskonzert der Musikschule Hainfeld im Turnsaal der Mittelschule Hainfeld stattfindet. Im Bürgerservice der Stadtgemeinde Hainfeld liegen 20 Stück Eintrittskarten zur freien Entnahme auf.
- Lösungsvorschläge für die Wasserversorgung für Anrainer außerhalb des Gemeindegebietes  
Herr StR Christian Köberl verliest seinen Antrag über „Lösungsvorschläge für die Wasserversorgung für Anrainer außerhalb des Gemeindegebietes. Es sollen Lösungsvorschläge erarbeitet werden, um die Wasserversorgung außerhalb des Gemeindegebietes für die landwirtschaftlichen Betriebe und den abgelegenen Anrainern zu gewährleisten. Der Bürgermeister wird aufgefordert, bei der Erstellung des Budgets für die finanzielle Bedeckung zu sorgen.  
Herr StA. Dir. Ing. Oliver Speck wird im Jänner mit der zuständigen Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung die Situation besprechen und im zuständigen Ausschuss darüber berichten.
- Sanierung der Nepomukbrücke  
Herr StR Christian Köberl verliest seinen Antrag über „Sanierung der Nepomukbrücke“. Die Sanierung der Nepomukbrücke wurde bis heute nicht umgesetzt, bitte diese in die Jahresplanung 2023 aufnehmen und zur Umsetzung

bringen. Der Bürgermeister wird aufgefordert, bei der Erstellung des Budgets für die finanzielle Bedeckung zu sorgen.

Herr StA. Dir. Ing. Oliver Speck berichtet, dass die Sanierung der Nepomukbrücke gleichzeitig mit dem Radweg über den Gerichtsberg im Jahr 2024 geplant ist.

- Sicherheitskonzept Überquerung B18 von der Traisner Straße – bei der Neuplanung des Kindergartens gleich zu berücksichtigen  
Herr StR Christian Köberl verliest seinen Antrag über „Sicherheitskonzept Überquerung B18 von der Traisner Straße – bei der Neuplanung des Kindergartens gleich zu berücksichtigen. Herr StR Christian Köberl wünscht einen Kreisverkehr. Herr StA. Dir. Ing. Oliver Speck berichtet, dass nochmals die Polizei befragt wird bzw. ein Termin mit dem Straßenverkehrsplaner der Stadtgemeinde Hainfeld bzw. dem Amtssachverständigen für Verkehrssicherheit im Jänner stattfindet.
- Lokale, regionale Betreiber – Flächenumwidmungen für PV-Anlagen  
Herr StR Christian Köberl verliest seinen Antrag über „Lokale, regionale Betreiber – Flächenwidmungen für PV-Anlagen. Bei Flächenwidmungen für PV-Anlagen soll darauf geachtet und die Betreiber hinterfragt werden, dass die Wertschöpfung in der Region bleibt. Herr StA. Dir. Ing. Oliver Speck berichtet, dass derzeit Erhebungen der Flächen durchgeführt werden. Derzeit warten wir auf das Ergebnis. Es gibt einen Leitfaden vom Land NÖ und dieser wird eingehalten. Bei der Entscheidungsfindung für Flächenwidmungsänderungen „Grünland-PV“ werden diese Anregungen einfließen.

### **3. Kassenkontrolle**

Herr GR Mag. Peter Terzer berichtet über die am 12.12.2022 (angesagte) stattgefundene Kassenkontrolle.

„Bei der Kassenkontrolle am 12.12.2022 ergab die Prüfung der Kasse und der Rechnungen keinerlei Beanstandungen. Unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen, die es so in Österreich noch nie bei der Erstellung eines NVA bzw. VA gab, wirken die beiden Papiere relativ ausgeglichen und geben Anlass zur Hoffnung, zumal auch die Ausgangsposition unserer Stadtgemeinde, verglichen mit manchen anderen Kommunen im Bezirk, eine bessere ist. Hervorzuheben ist hier, dass Hainfeld über beträchtliche Einnahmen verfügt und auch seine Personalkosten mit 18,7% gut im Griff hat.

Aufgefallen ist unter anderem folgendes: Bei den Repräsentationskosten (Ehrungen, Auszeichnungen, S. 94) sind € 6.000,-- fürs nächste Jahr eingeplant, im NVA findet sich aber ein Betrag von € 25.000,--. Der Grund dürfte in den ziemlich kostspieligen Erinnerungstafeln für ausgeschiedene Mandatäre / Funktionäre u.ä. liegen.

Die Kosten bei der Instandhaltung der Sportplätze steigen von € 7.000,-- auf € 87.000,--, dies wurde mit der Errichtung der Spielerkabinen erklärt. Subventionen an Sportvereine VA 2022 € 25.000,--, NVA € 30.000,--, VA 2023 € 50.000,--, so etwas ist in Zeiten angeratener Sparsamkeit dem Steuerzahler nur schwer erklärbar.

Beim Waldlehrweg finden wir einen veranschlagten Betrag von € 500,--, aus denen denn € 30.500,-- werden. Dies dürfte sich mit der Einschotterung sämtlicher Straßen und Wege erklären lassen.

Klimawandelweg – die Förderung in Höhe von € 100.000,-- wurde dem Projekt Stadterneuerung zugeführt. Aus den für heuer eingeplanten € 200.000,-- werden letztlich € 250.000,--.

Die € 100.000,-- für den Radweg lassen sich wohl damit erklären, dass überhaupt mal ein Betrag genannt wird.

Dass die Wirtschaftsförderung von € 400.000,-- auf € 500.000,-- erhöht wird, kann nur positiv erwähnt werden.

Laut NVA steigen die Instandhaltungskosten von € 20.000,-- auf € 110.000,--, liegen für nächstes Jahr aber wieder bei € 20.000,--, was sich mit den Investitionen im Bereich Grünanlagen und Spielplätze erklären lässt.

Während die Einnahmen durch die Kommunalsteuer € 2,900.000,-- betragen, lagen die Einnahmen aus den Ertragsanteilen bei € 3,700.000,-- was als beachtlich hervorgehoben werden muss, dieses Verhältnis liegt bei manchen Gemeinden nur bei 1 : 10!

Zu hinterfragen ist der Bereich Rücklagen. Laut Unterlagen beträgt die Rücklage der Stadtgemeinde 50% der Eröffnungsbilanz, was aber keinerlei Auswirkung hat.

Generell stehen Hainfeld, so wie allen Kommunen Österreichs relativ schwere, da großteils noch unberechenbare Zeiten bevor. Da die Finanzlage der Stadtgemeinde auf Jahrzehnte ausgeglichen und positiv zu bewerten war, kann aber davon ausgegangen werden, dass unsere Kommune den Herausforderungen der nächsten Jahre besser gewachsen sein wird als manche andere, die etwa mit den riskanten SWAP-Geschäften vor 15 Jahren bereits die Grundlagen für massive Finanzprobleme schufen.“

Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zu Kenntnis.

#### **4. 1.Nachtragsvoranschlag 2022**

Herr Bürgermeister berichtet über den 1. Nachtragsvoranschlag 2022.

Wie vom Stadtrat empfohlen, beschließt der Gemeinderat einstimmig, den 1. Nachtragsvoranschlag 2022 in der vorliegenden Form.

#### **5. Voranschlag 2023 inkl. Dienstpostenplan und Mittelfristiger Finanzplan**

Herr Bürgermeister erklärt den Voranschlag 2023 inklusive Dienstpostenplan und den Mittelfristigen Finanzplan.

Wie vom Stadtrat empfohlen, beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Voranschlag 2023 inklusive Dienstpostenplan und den Mittelfristigen Finanzplan.

#### **6. Voranschlag KG 2023**

Herr Bürgermeister erklärt den Voranschlag der KG 2023 und stellt die Einnahmen und Ausgaben gegenüber.

Wie vom Stadtrat empfohlen, beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Voranschlag der KG 2023.

#### **7. Darlehen Projekt Friedhofsmauer**

Herr Bürgermeister berichtet, dass laut Gebarungseinschau des Landes NÖ ein Darlehen in der Höhe von € 422.062,32 für das Projekt Friedhofsmauer aufgenommen werden muss. So ein Projekt darf nicht über Zuführungen vom ordentlichen Haushalt finanziert werden, sondern muss sich über die Gebühren finanzieren. Von der Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG liegt ein grundsätzliches Finanzierungsangebot mit einem 6-Monats-EURIBOR von 1,494% und 0,330 %punkte Aufschlag vor. Die Laufzeit beträgt 30 Jahre.

Wie vom Stadtrat empfohlen, beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Darlehensaufnahme in der Höhe von € 422.062,32 für das Projekt Friedhofsmauer bei der Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG mit einem 0,330%punkte Aufschlag auf den 6-Monats-EURIBOR zu genehmigen.

## 8. Darlehen Wertstoffsammelzentrum

Herr Bürgermeister berichtet, dass ein Darlehen in der Höhe von € 400.000,-- für das Projekt Wertstoffsammelzentrum aufgenommen werden muss. Von der Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG liegt ein grundsätzliches Finanzierungsangebot mit einem 6-Monats-EURIBOR von 2,405% und 0,330 %punkte Aufschlag vor. Die Laufzeit beträgt 25 Jahre.

Wie vom Stadtrat empfohlen, beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Darlehensaufnahme in der Höhe von € 400.000,-- für das Projekt Wertstoffsammelzentrum bei der Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG mit einem 0,330%punkte Aufschlag auf den 6-Monats-EURIBOR zu genehmigen.

## 9. Verordnung Kanalgebühren

Herr Bürgermeister berichtet, dass die Kanalgebühren lt. Gebarungseinschau erhöht werden sollen.

### KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hainfeld hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 folgende Kanalabgabenverordnung beschlossen:

#### § 1

Kanaleinmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Mischwasser- bzw. Schmutzwasserkanal

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977, LGBl. 8230 idgF., mit 2,27% v.H. der Baukosten für einen Längenermeter (€ 529,05), das ist mit € **12,00** festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 lit a des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1a) eine Baukostensumme von € **13.936.709,00** und eine Gesamtlänge von lfm 26.343,00 zugrundegelegt.

#### § 2

#### E r g ä n z u n g s a b g a b e n

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

#### § 3

#### S o n d e r a b g a b e n

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 4

V o r a u s z a h l u n g e n

Gemäß § 3a des NÖ Kanalgesetzes 1977 sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2 zu entrichtende Kanaleinmündungsabgabe in der Höhe von 80 % v. H., der gemäß § 3 NÖ Kanalgesetz 1977 ermittelten Kanaleinmündungsabgabe zu erheben.

§ 5

K a n a l b e n ü t z u n g s g e b ü h r e n  
für den öffentlichen Mischwasser- bzw. Schmutzwasserkanal

- (2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird für den Mischwasserkanal der Einheitssatz mit € 2,40 festgesetzt.
- (3) Zur Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile wird der spezifische Jahresaufwand mit € 49,47/EGW festgesetzt.

§ 6

Z a h l u n g s t e r m i n e u n d Z a h l u n g s a r t

Die Kanalbenützungsgebühren werden mittels Lastschriftanzeige in vierteljährlichen Teilzahlungen vorgeschrieben und sind jeweils bis 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres mittels beigefügtem Zahlschein auf das Konto IBAN AT462025607500033373 bei der Sparkasse NÖ Mitte West, Geschäftsstelle Hainfeld zu entrichten.

§ 7

E r m i t t l u n g d e r  
B e r e c h n u n g s g r u n d l a g e n

Zwecks Ermittlung der für die Abgaben- und Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hiefür aufgelegten Fragebogen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

§ 8

U m s a t z s t e u e r

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, idgF., zur Verrechnung.

§ 9

S c h l u s s b e s t i m m u n g

- (1) Diese Änderung der Kanalabgabenverordnung wird gemäß § 11 NÖ Kanalgesetz 1977 mit 1. Jänner 2023 rechtswirksam.
- (2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgabe, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenutzungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Wie vom Stadtrat empfohlen, beschließt der Gemeinderat mit 20 Dafürstimmen und 1 Gegenstimme (FPÖ), dass die Verordnung Kanalgebühren abgeändert werden soll.

**10. Verordnung über die Erhebung einer Hundeabgabe**

Herr Bürgermeister berichtet, dass die Verordnung über die Erhebung einer Hundeabgabe lt. Gebarungseinschau erhöht werden soll.

**Verordnung über die Erhebung einer Hundeabgabe**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hainfeld hat in seiner Sitzung am ..... Aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. Nr. 3702 in der derzeit geltenden Fassung beschlossen, für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

- 1) für Nutzhunde jährlich € 6,54
- 2) für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € 100,00
- 3) für alle übrigen Hunde jährlich € 30,00 pro Hund, jedoch nur für den 1. Hund, für den 2. und jeden weiteren € 50,00 pro Hund.

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt am 1.1.2023 in Kraft.

Wie vom Stadtrat empfohlen, beschließt der Gemeinderat mit 20 Dafürstimmen und 1 Gegenstimme (FPÖ), dass die Verordnung über die Erhebung einer Hundeabgabe abgeändert werden soll.

**11. Friedhofsgebührenordnung**

Herr Bürgermeister berichtet, dass laut Gebarungseinschau die Friedhofsgebühren geändert werden müssen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hainfeld hat in seiner Sitzung am ..... folgende

**Friedhofsgebührenordnung  
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007**

für den „alten“ bzw. „neuen“ Friedhof der Stadtgemeinde Hainfeld beschlossen:

§ 1

**Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und Aufbahrungshalle
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2

**Grabstellengebühren**

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen sowie bei Sonstigen Grabstellen, 10 Jahre bei Urnennischen und 30 Jahre bei Grüften beträgt für

**Alter Friedhof:**

**1.) Erdgrabstellen:**

- |  |          |
|--|----------|
| a. <b>Kindergräber</b>                           | € 80,00  |
| b. <b>Reihengräber</b> bis zu 2 Leichen          | € 150,00 |
| c. <b>Reihen-Familiengräber</b> bis zu 4 Leichen | € 300,00 |
| d. <b>Randgräber</b> bis zu 2 Leichen            | € 280,00 |
| e. <b>Rand-Familiengräber</b> bis zu 4 Leichen   | € 560,00 |
| f. <b>Mauergräber</b> bis zu 2 Leichen           | € 380,00 |
| g. <b>Mauer-Familiengräber</b> bis zu 4 Leichen  | € 760,00 |
| h. <b>Urnengräber</b> bis zu 4 Urnen             | € 100,00 |

**2.) Sonstige Grabstellen:**

- |                                   |            |
|-----------------------------------|------------|
| a. <b>Grüfte</b> bis zu 6 Leichen | € 5.200,00 |
|-----------------------------------|------------|

**Neuer Friedhof:**

**1.) Erdgrabstellen:**

- |   |          |
|---|----------|
| a. <b>Reihengräber</b> bis zu 2 Leichen   | € 350,00 |
| b. <b>Familiengräber</b> bis zu 4 Leichen | € 680,00 |
| c. <b>Urnengräber</b> bis zu 4 Urnen      | € 100,00 |

**2.) Sonstige Grabstellen:**

- |                                       |            |
|---------------------------------------|------------|
| a. <b>Urnennischen</b> bis zu 4 Urnen | € 1.320,00 |
|---------------------------------------|------------|

§ 3

**Verlängerungsgebühren**

- (1) Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützensrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für sonstige Grabstellen (Urnennischen) wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützensrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Betrag von € 400,00 festgesetzt.
- (3) Für sonstige Grabstellen (Grüfte) wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützensrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

**Beerdigungsgebühren**

- (1) Die Beerdigungsgebühr für das Öffnen und Schließen der Grabstelle beträgt bei
  - a) **Erdgräbern** mit einer Tiefe bis zu 1,60 m € 380,00
  - b) **Erdgräbern** mit einer Tiefe bis zu 2,00 m € 460,00
  - c) **Urnengräbern** € 100,00
  - d) **Kindergräbern** € 160,00
  - e) **Urnennische** € 70,00
  - f) **Grüften** € 1.000,00

**Zusatzkosten bei Blinder Gruft**

  - g) **Blinde Gruft Einzelgrab** € 620,00
  - h) **Blinde Gruft Familiengrab** € 795,00
  - i) **Blinde Gruft Urnengrab/ Urnenbeisetzung im Erdgrab Gruft** € 375,00  
€ 750,00
  - j) **Seitenteile u. Vorderteil Demontage u. Montage Einzelgrab** € 340,00
  - k) **Seitenteile u. Vorderteil Demontage u. Montage Doppelgrab** € 360,00
  - l) **Vorderteil Demontage u. Montage** € 180,00
- (2) Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Freitag ab 12.00 Uhr) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 150,00.

§ 5

**Enterdigungsgebühr**

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt

- 3.) **Erdgräber** mit einer Tiefe bis zu 1,60 m € 890,00
- 4.) **Erdgräber** mit einer Tiefe bis zu 2,00 m € 1.190,00
- 5.) **Urnengräber** € 105,00
- 6.) **Kindergräber** € 415,00
- 7.) **Grüften** € 2.590,00

**Zusatzkosten bei Blinder Gruft**

- a) **Blinde Gruft Einzelgrab Deckel Demontage und Montage** € 620,00
- b) **Blinde Gruft Familiengrab Deckel Demontage und Montage** € 795,00
- c) **Blinde Gruft Urnengrab/ Urnenbeisetzung im Erdgrab Deckel Demontage und Montage** € 375,00
- d) **Gruftdeckel Demontage und Montage** € 750,00

e) Seitenteile u. Vorderteil Demontage u. Montage Einzelgrab	€ 340,00
f) Seitenteile u. Vorderteil Demontage u. Montage Doppelgrab	€ 360,00
g) Vorderteil Demontage u. Montage	€ 180,00

## § 6

### **Gebühren für die Benützung der Leichenkammer und der Aufbahnhalle**

Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer und der Aufbahnhalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 35,00

## § 7

### **Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

Wie vom Stadtrat empfohlen, genehmigt der Gemeinderat mit 20 Dafürstimmen und 1 Gegenstimme (FPÖ), die geänderte Friedhofsgebührenordnung.

#### **12. Erhöhung der Betriebskosten und des Strompreises am Campingplatz**

Herr Bürgermeister berichtet, dass die Betriebskosten und der Strompreis am Campingplatz erhöht werden müssen. Die Betriebskosten sollen von € 374,-- auf € 560,-- brutto und der Strom von € 0,408 auf € 0,51 brutto erhöht werden.

Wie vom Stadtrat empfohlen, beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Betriebskosten auf € 560,-- brutto und der Strom auf € 0,51/kWh brutto am Campingplatz erhöht werden.

#### **13. Klima- & Energie Modellregion Traisen-Gölsental - Beschluss**

Herr Bürgermeister berichtet, dass die Kleinregion Traisen – Gölsental in eine Klima- & Energiemodellregion (KEM) im Rahmen des Klimafonds aufgenommen wurde. Für die Konzeptionierungsphase eine Förderung in der Höhe von € 2.200,-- an den Verein Region Traisen-Gölsental bezahlt werden soll. Für die Umsetzungsphase in den Jahren 2023-2024 wird eine jährliche Förderung zwischen € 1.800,-- und € 2.200,-- beschlossen, welche auf Antrag des Vereins Region Traisen-Gölsental ausbezahlt ist. Diese Förderungen stellen einen verlorenen Zuschuss dar, welcher als Beitrag zur Erreichung der weltweiten Klimaziele zu verstehen ist.

Wie vom Stadtrat empfohlen, beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Förderung in der Höhe von € 2.200,-- an den Verein Region Traisen-Gölsental für die Konzeptionierungsphase zu beschließen. Weiters soll für die Umsetzungsphase in den Jahren 2023-2024 eine jährliche Förderung zwischen € 1.800,-- und € 2.200,--, welche auf Antrag des Vereins Region Traisen-Gölsental ausbezahlt ist, beschlossen werden.

#### **14. Statuten des Vereins Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft**

Herr Bürgermeister berichtet, dass die gemeindeeigenen PV-Anlagen erweitert werden sollen, um den Energieverbrauch der stadtgemeindeeigenen Verbraucher abdecken zu können. Hierfür wird eine Energiegemeinschaft in Form eines Vereines gegründet. Die Netzbenutzer und bereitstellenden Energiemitglieder beschränken sich derzeit auf die Stadtgemeinde Hainfeld und Infrastruktur Hainfeld KG. Die Musterstatuten wurden von der Energie- Zukunft Niederösterreich GmbH zur Verfügung gestellt, angepasst und zur Einsicht vorgelegt.

Wie vom Stadtrat empfohlen, beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Verein Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Hainfeld mit den vorgelegten Statuten gegründet wird.

#### **15. Vereinbarung über die Begründung einer Weggemeinschaft Kirchenberg**

Herr Bürgermeister berichtet, dass eine Vereinbarung über die Begründung einer Weggemeinschaft Kirchenberg abgeschlossen werden soll.

Der Punkt II Abs. 3 „... Ausdrücklich festgehalten wird, dass diese Rechtseinräumung über die Wegenutzung sich ausdrücklich auf die Mitarbeiter der Vertragsparteien erstreckt.“, soll genauer definiert werden.

So soll der Zusatz „ ... sich ausdrücklich auf die Mitarbeiter und Beauftragte der Vertragsparteien, welche für die Instandhaltung benötigt werden, erstreckt.“, lauten. Herr GR Christian Köberl stellt die Frage, wie das mit den Jägern ist. Herr Bürgermeister berichtet, dass dies eine Eigenjagd ist und andere Jäger mit Herrn Zöchling Rücksprache halten müssen.

Weiters soll der Vertrag/Vereinbarung Betrieb Mountainbike-Strecke „Gut Landsthal – Kirchenberg“ unterfertigt werden.

Wie vom Stadtrat empfohlen, beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Vereinbarung über die Begründung einer Weggemeinschaft Kirchenberg mit dem Zusatz „ ... sich ausdrücklich auf die Mitarbeiter und Beauftragte der Vertragsparteien, welche für die Instandhaltung benötigt werden, erstreckt.“, unterfertigt werden kann.

Weiters beschließt, wie vom Stadtrat empfohlen, der Gemeinderat einstimmig, dass der Vertrag/Vereinbarung Betrieb Mountainbike-Strecke „Gut Landsthal – Kirchenberg“ unterfertigt wird.

#### **16. Auftragsvergabe – Ankauf Traktor**

Herr Bürgermeister berichtet, dass ein neuer Traktor Marke Steyr 4120 Multi angekauft werden muss. Der neue Traktor wird über die BBG von der Fa. Landtechnik Sederl GmbH. angekauft. Wie vom Stadtrat empfohlen, beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass von der Fa. Landtechnik Sederl GmbH. über die BBG ein neuer Traktor der Marke Steyr 4120 Multi in der Höhe von € 122.721,42 brutto angekauft wird.

#### **17. Auftragsvergabe – Filteranlage Stadtbad**

Herr Bürgermeister berichtet, dass die alte Filteranlage seit dem Jahre 1981 in Betrieb ist. Nun soll eine neue Filteranlage angekauft werden.

Wie vom Stadtrat empfohlen, beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass von der Fa. GWT Gesellschaft für Wassertechnik, Schwimmbad und Therme GmbH. eine neue Filteranlage für das Stadtbad in der Höhe von € 211.288,40 netto angekauft wird.

.....

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ..... 16.03.2023 .....

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt

  
.....

Bürgermeister

  
.....

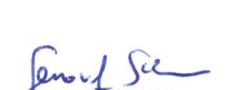
Schriftführer

  
.....

Gemeinderat

  
.....

Gemeinderat

  
.....

Gemeinderat

  
.....

Gemeinderat